

Verbraucherzentrale Bundesverband · Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin

Vorsitzende
Ausschuss Gesundheit im
Deutschen Bundestag
Frau Dr. Martina Bunge, MdB
Platz der Republik 1
10557 Berlin
per Fax: 227-3 67 24 und
per E-Mail an: marianne.steinert@bundestag.de

Vorstand

Markgrafenstraße 66
 10969 Berlin

Besuchereingang
 Kochstraße 22

Tel. (030) 258 00-510
 Fax (030) 258 00-518
 info@vzbv.de
 www.vzbv.de

Unser Zeichen
 EM-IS-ge

Telefon
 431

Fax
 418

Datum
 07.05.07

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den
Gefahren des Passivrauchens, Anhörung am 09.05.07
Anlagen

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,
 sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 03.05.07 erhalten sie anbei unsere
 Stellungnahme.

Die in dem oben genannten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen
 eines grundsätzlichen Rauchverbots in öffentlichen Einrichtungen des
 Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützen wir. Wir wären für eine
 Beteiligung dankbar, sofern nach Verabschiedung des Gesetzes die
 Bundesregierung die im Gesetz vorgesehene Rechtsverordnung zu den
 näheren Bestimmungen gemäß §1, Absatz 4 des Gesetzentwurfs erarbeitet.

Lassen Sie uns allerdings auch verdeutlichen, dass der Verbraucherzentrale
 Bundesverband entgegen der Entwurfsformulierung des Artikels 2 zur
 Änderung der Arbeitsstättenverordnung fordert, an allen Arbeitsplätzen, also
 auch im gesamten Gaststättenbereich, aus Gründen des Gesundheits- und
 Verbraucherschutzes ein Rauchverbot zu erlassen. Nur so kann dem in der
 Begründung Ihres Gesetzentwurfs geschilderten Handlungsbedarf
 entsprochen werden.

Als Anlage erhalten Sie ein Exemplar unserer Studie „Nichtraucherschutz
 in Gaststätten“ vom 19.02.07 sowie die Pressemitteilung vom 26.02.07.
 Diese verdeutlichen, dass die freiwillige Selbstverpflichtung des Deutschen
 Hotel- und Gaststättenverbandes zum Nichtraucherschutz in Gaststätten
 bisher nicht erfüllt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen


 Prof. Dr. Edda Müller

Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ 100 205 00
 Kto. 33 00 300

Vorsitzender des
 Verwaltungsrates
 Dr. Günter Hörmann
 Vorstand
 Prof. Dr. Edda Müller

Bundesverband der Verbraucherzentralen
 und Verbraucherverbände
 Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.



IFAV – Institut für angewandte Verbraucherforschung e.V.

Wilhelm-Schlombs-Allee 1, 50858 Köln, Tel.: 0221-788728-0, Fax: 0221-788728-22, E-Mail: ifav.mail@ifav.de, www.ifav.de

Nichtraucherschutz in Gaststätten

Eine Untersuchung im Auftrag des
Verbraucherzentrale
Bundesverband (vzbv), Berlin
Gefördert durch das
Bundesministerium
für Gesundheit

Endbericht
19. Februar 2007

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
VERBRAUCHERFORSCHUNG e.V.
Wilhelm-Schlombs-Allee 1
50858 Köln (Junkersdorf)
www.ifav.de
Telefon: (0221) 788728-0
Telefax: (0221) 788728-22
E-Mail: ifav.mail@ifav.de

Zusammenfassung	3
Hintergrund	4
1. Untersuchungsdesign	5
2. Stichprobenauswahl.....	5
3. Durchführung der Beobachtung	7
4. Datenlage.....	8
Ergebnisse.....	9
1. Umsetzung der Zielvereinbarung (2. Zielmarke 01.03.2007).....	9
2. Umsetzung der Zielvereinbarung (1. Zielmarke 01.03.2006).....	14
3. Umsetzung der Zielvereinbarung bei DEHOGA Mitgliedern	15
4. Umsetzung der Zielvereinbarung in der systemorientierten Gastronomie	16
5. Umsetzung der Zielvereinbarung in unterschiedlichen Orten und Regionen	17
6. Abschließende Bemerkungen	19
Anhang	20
1. Verteilung der Sample-Points auf Gemeindegrößenklassen und Bundesländer	20
2. Verteilung der Zielgesamtheit auf Gemeindegrößenklassen	20
3. Verteilung der Zielgesamtheit auf Bundesländer	21
4. Größe der Gaststätten	21
5. Sample Points der Untersuchung	22
6. Erhebungsbogen.....	26

Zusammenfassung

Die von der Bundesregierung und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DE-HOGA) geschlossene Vereinbarung zum Nichtraucherschutz fordert bis zum Stichtag 01.03.2007, dass mindestens 60% der Speisegaststätten ab einer Größe von 40 Sitzplätzen und 75qm Gastfläche ihren Gästen mindestens 40% der Sitzmöglichkeiten als reine Nichtraucherplätze anbieten.

Zur Überprüfung der Umsetzung dieser Vereinbarung wurde im Januar und Februar 2007 eine entsprechende repräsentative Marktbeobachtung durchgeführt.

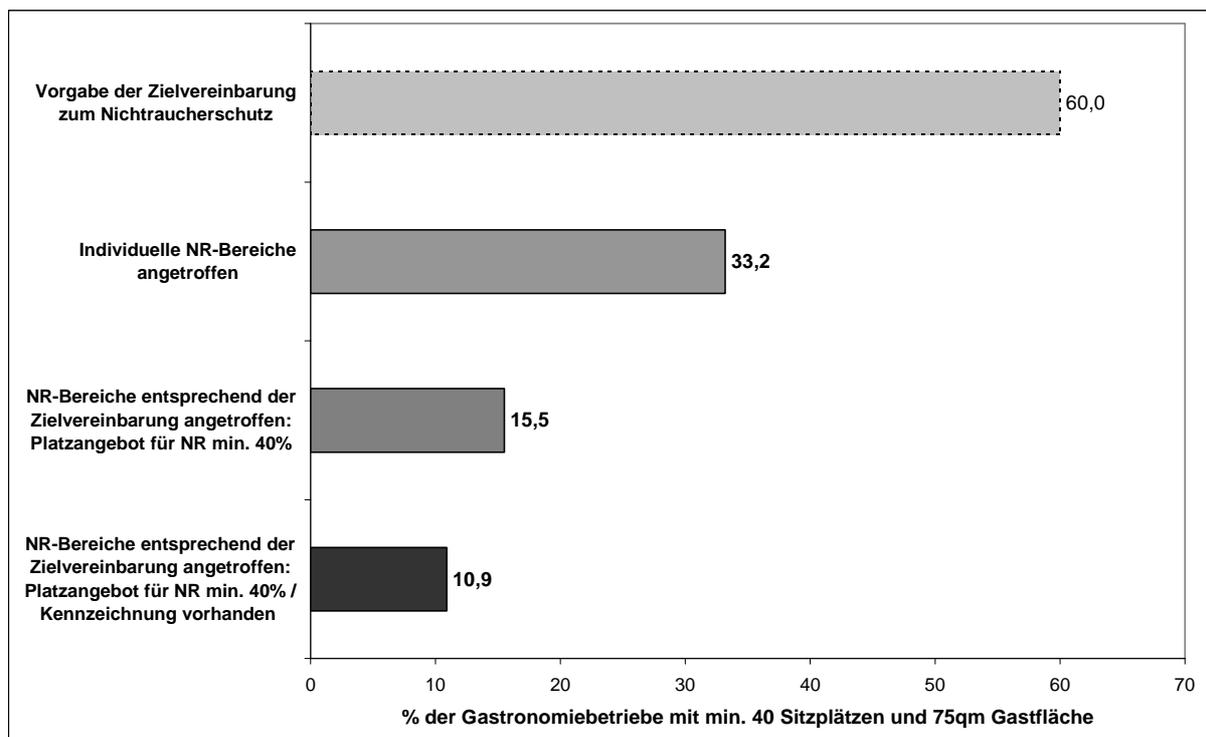
Die Untersuchung wurde in einer für das Bundesgebiet repräsentativen Stichprobe von Gastronomiebetrieben durchgeführt. Alle Daten wurden im Rahmen einer persönlichen Begehung und Beobachtung von geschulten Marktbeobachtern des IFAV ermittelt.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass in der überwiegenden Mehrzahl der aufgesuchten Gastronomiebetriebe die Zielvereinbarung bislang nicht umgesetzt wurde. So können in 66,8% aller Betriebe Gäste nach wie vor uneingeschränkt zur Zigarette greifen.

In den verbleibenden 33,2% aller untersuchten Gastronomiebetriebe wurden sehr individuelle Nichtraucherregelungen ermittelt, die teilweise keinesfalls mit der Intention der Zielvereinbarung im Einklang stehen.

Insgesamt erfüllen lediglich 15,5% aller aufgesuchten Betriebe bislang die Vorgaben hinsichtlich des Platzangebotes und nur 10,9% hinsichtlich des Platzangebotes und der deutlichen Kennzeichnung.

Grafik 1: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz (n=1927)



Hintergrund

Nach neuesten Umfrageergebnissen der GfK sind über 60% der über 16-jährigen deutschen Verbraucher Nichtraucher (GfK, Januar 2007). Weitere Studienergebnisse belegen, dass vom Passivrauchen eine gravierende Gesundheitsgefährdung ausgeht. Aktuelle Berechnungen des deutschen Krebsforschungszentrums benennen jährlich mehr als 3300 Todesfälle von Nichtrauchern infolge des Passivrauchens.

Um den Schutz der Verbraucher zu erhöhen, haben Bundesregierung und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) am 01. März 2005 eine Vereinbarung zum Nichtraucherschutz in der speiseorientierten Gastronomie geschlossen.

Darin verpflichtet sich der DEHOGA für speiseorientierte Gastronomiebetriebe mit einem Platzangebot von mindestens 40 Plätzen und mindestens 75qm Gastfläche gekennzeichnete Nichtraucherareale einzurichten.

Als ‚*speiseorientiert*‘ im Sinne der Zielvereinbarung gilt ein Gastronomiebetrieb dann, wenn dort in ‚regelmäßiger‘ Weise Speisen angeboten werden.

Als Beispiele hierfür werden in der Zielvereinbarung „insbesondere Restaurants, Gasthäuser, Gasthöfe, Bahnhofsgaststätten, Autobahnraststätten, Flughafengastronomie, Kantinen, Handelsgastronomie, Bistros, Cafes, Cafe-Konditoreien und Eiscafes“ genannt. Nicht in den Anwendungsbereich der Zielvereinbarung fallen Betriebe, die ausschließlich Snacks anbieten (Salz- und Feingebäck, Frikadellen, belegte Brötchen).

Die ‚*Gastfläche*‘ wird in der Vereinbarung als der Bereich definiert, „wo Tische und Stühle für den Aufenthalt von Gästen bereit gehalten werden.“

Die Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz soll in einer Stufenregelung mit drei Zielmarken umgesetzt werden:

Danach sollten bis zum Stichtag 01.03.2006 mindestens 30% der Speisegaststätten ab einer Größe von 40 Sitzplätzen und 75qm Gastfläche ihren Gästen mindestens 30% der Sitzmöglichkeiten als reine Nichtraucherplätze anbieten. Zum 1.03.2007 soll die Umsetzungsquote dann 60% aller Speisebetriebe umfassen, mit mindestens 40% des Platzangebotes als Nichtraucherbereich.

Mit der letzten Zielmarke am 1.03.2008 geht die Vereinbarung dann von einer Nichtraucherregelung aus, die 90% aller Speisebetriebe mit 50% des Platzangebotes umfasst.

Ziel der Marktuntersuchung, die das IFAV in diesem Zusammenhang im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes durchgeführt hat, war die Überprüfung der bisherigen Umsetzung dieser Zielvereinbarung.

1. Untersuchungsdesign

Alle Daten wurden im Rahmen einer persönlichen Begehung und Beobachtung von geschulten Marktbeobachtern des IFAV ermittelt.

Methodik und Stichprobenstruktur folgen den Vorgaben des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim, das dieses Vorhaben in der Planungsphase mit einer Methodenberatung begleitet hat.

2. Stichprobenauswahl

Die Überprüfung des aktuellen Anteils an Nichtraucherplätzen wurde in einer für das Bundesgebiet repräsentativen Stichprobe von Gastronomiebetrieben durchgeführt.

Für die Untersuchung wurden zunächst, in Anlehnung an gängige repräsentative Erhebungen (z.B. ALLBUS), bundesweit 150 Erhebungsorte (Sample-Points) aus sieben unterschiedlichen Gemeindegrößenklassen (GGK) ausgewählt. Diese Auswahl erfolgte nach dem Zufallsprinzip und proportional zu den Anteilen der Wohnbevölkerung in allen sechzehn Bundesländern.

Die Gemeindegrößenklassen sind dabei wie folgt eingeteilt

- GGK 1: unter 2000 Einwohner,
- GGK 2: 2000 bis 4999 Einwohner,
- GGK 3: 5000 bis 9999 Einwohner,
- GGK 4: 10000 bis 49999 Einwohner,
- GGK 5: 50000 bis 99999 Einwohner,
- GGK 6: 100000 bis 499999 Einwohner,
- GGK 7: über 500000 Einwohner.

Eine Liste aller Sample-Points ist im Anhang dieses Berichts zu finden.

Sämtliche Gastronomiebetriebe des Samples wurden durch uneingeschränkte Zufallsauswahl ermittelt. Als Basis hierfür dienten alle verfügbaren Adressdaten von Gastronomiebetrieben in gängigen digitalen Telefonverzeichnissen.

Für die Gesamtzahl der 150 Sample-Points wurden sämtliche Gastronomiebetriebe aus verfügbaren Telefon-CD's aufgelistet. Aus diesem Adresspool wurde dann, uneingeschränkt randomisiert, die Stichprobe der Untersuchungsgaststätten gezogen.

Da nach Schätzungen des DEHOGA ca. 40% aller etwa 240000 konzessionierten Gaststätten den Auswahlkriterien der Zielvereinbarung entsprechen (speiseorientiert, mindestens 40 Sitzplätze und 75qm Gastfläche) und da eine Zielgesamtheit von n=1500 Gastronomiebetrieben, die diese Kriterien erfüllen, angestrebt war, musste eine entsprechend große Brutto-Stichprobe von n=3750 Gastronomiebetrieben gezogen werden.

Pro Sample-Point wurden den Beobachtern demnach 25 randomisierte Adressen vorgegeben.

Da weitere Ausfälle durch Nonresponses aufgrund von fehlerhaften Adressen, nicht existenten oder in der Feldphase geschlossenen Gastronomien zu erwarten waren, wurden pro Sample-Point 15 zusätzliche Gastronomiebetriebe als Ersatzadressen ausgegeben.

Sämtliche Adressen wurden laufend nummerierten Erhebungsbögen zugeordnet. Ziel der Feldarbeit war die vollständige Bearbeitung der ersten 25 Erhebungsbögen/Gaststätten. Nur bei begründetem Ausfall (z. B. fehlerhafte Adresse, Gaststätte während der Erhebungszeit geschlossen o. ä.) waren die Beobachter angewiesen, Ersatzadressen in vorgegebener Zufallsreihenfolge zu kontaktieren.

Durch die uneingeschränkte Zufallsauswahl und die Einbeziehung aller pro Sample-Point ermittelbaren Adressen konnte die gesamte Bandbreite der speiseorientierten Gastronomie zufrieden stellend abgedeckt werden - vom einfachen Imbissbetrieb bis zum gehobenen Gourmetrestaurant und vom inhabergeführten Familienbetrieb bis hin zur Systemgastronomie.

Neben gängigen Restaurants, Gaststätten, Bistros; Cafés, Eiscafés, Schnellrestaurants und der Hotelgastronomie wurden beispielsweise ebenso zufällig ausgewählte Theatercafés, Kantinen, Möbelhausgastronomien, Stadiongastonomien, Autobahnraststätten und Schwimmbadrestaurants aufgesucht. Auch vermeintliche Nischen des Marktsegments, wie etwa Gastronomien öffentlich zugänglicher Begegnungsstätten oder Friseurcafés, wurden durch Zufallsauswahl in der Brutto-Stichprobe abgedeckt.

Das quantitative Ziel der Untersuchung war die Begehung von mindestens 1500 speiseorientierten Gaststätten mit einer Größe von mindestens 40 Sitzplätzen und 75qm Gastfläche. Diese Zielvorgabe wurde mit n=1927 tatsächlich aufgesuchten Gaststätten erfüllt.

3. Durchführung der Beobachtung

Die ausgewählten Gastronomiebetriebe wurden durch jeweils einen geschulten Beobachter aufgesucht. Um etwaige Nichtraucherregelungen authentisch und wahrheitsgemäß zu ermitteln, durften die Betriebe keinesfalls auf diese Begehung vorbereitet sein. Daher fanden alle Besuche ohne vorherige Ankündigung statt.

Zunächst waren die IFAV-Beobachter angewiesen, zu untersuchen, ob die aufgesuchte Gaststätte den Einschlusskriterien der Zielvereinbarung entspricht (speiseorientiert, min. 40 Sitzplätze und 75qm Gastfläche). Die Untersuchung zum Nichtraucherschutz wurde nur dann weiter durchgeführt und abgeschlossen, wenn alle drei Einschlusskriterien positiv ermittelt werden konnten. Dies geschah in der Regel durch Befragung eines kompetenten Ansprechpartners vor Ort und anschließender Verifizierung der Angaben durch persönliche Beobachtung und Begehung. Falls der Betrieb nicht in den Anwendungsbereich der Zielvereinbarung fiel, wurde die Beobachtung beendet und es wurde die nachfolgende Gaststätte aus der randomisierten und vorgegebenen Adressliste besucht.

Auch bei der Erfassung des Platzangebotes für Nichtraucher und dessen Kennzeichnung wurde um konstruktive Mitwirkung des Gaststättenpersonals gebeten.

Eventuelle Widersprüche zwischen Angaben der Kontaktperson und den eigenen Beobachtungen wurden direkt vor Ort geklärt.

Neben quantitativen Angaben zu Umfang und Kennzeichnung des Nichtraucherangebots wurden ebenso qualitative Aspekte beobachtet und schriftlich erfasst. Hierzu zählen die

räumliche Trennung und Lage des Nichtraucherbereichs sowie Art und Deutlichkeit einer entsprechenden Kennzeichnung.

Eine bewusste Auswahl von Gastronomiebetrieben war im gesamten Verlauf der Erhebung durch die Anlage der Untersuchung und die Art der Stichprobenauswahl ausgeschlossen und somit weder bei der Adressauswahl noch in der Feldphase durch den Beobachter möglich.

Sämtliche Beobachtungen wurden zwischen dem 13. Januar und dem 11. Februar 2007 durchgeführt.

4. Datenlage

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Erhebung $n=3749$ Gastronomiebetriebe aufgesucht. Davon mussten in 615 Fällen vorgegebene Ersatzadressen berücksichtigt werden, da eine Begehung der ursprünglich ausgewählten Adressen nicht oder nicht mehr möglich war. Gründe hierfür waren unzureichende oder fehlerhafte Adressen, nicht mehr existente Gaststätten oder Adressen von Betrieben, die während der Feldzeit geschlossen waren (Urlaub, Umbau, Saisonbetrieb, unklare Öffnungszeiten). Verweigerungen wurden nicht registriert, da die Beobachter angewiesen waren, ihre Beobachtungen auch in den Fällen durchzuführen, in denen die Kontaktpersonen in den Gaststätten nicht kooperativ waren.

Aus dem Pool von 4364 tatsächlich genutzten Adressen und 3749 tatsächlich aufgesuchten Gastronomiebetrieben konnten 1927 Betriebe ermittelt werden, die den Einschlusskriterien der Zielvereinbarung unterliegen.

Sowohl die Daten als auch die Erfahrungen der Feldarbeit zeigen, dass die Struktur der Gastronomiebetriebe auf regionaler Ebene in Deutschland große Unterschiede aufweist. Bezogen auf einzelne Länder und Sample-Points konnten somit in der Bruttostichprobe unterschiedlich viele Gastronomiebetriebe ermittelt werden, die in den Anwendungsbereich der Zielvereinbarung fallen. Dies hat sicherlich zum Teil strukturelle Gründe, hängt aber nach unseren Eindrücken auch stark mit einer regional sehr unterschiedlichen Gaststättenkultur zusammen. Wir gehen davon aus, dass diese strukturellen und kulturellen Unterschiede in den vorliegenden Daten authentisch und repräsentativ wiedergegeben werden.

Ergebnisse

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung wurde auf der Basis von Beobachtungen in n=1927 bundesweit verteilten Gastronomiebetrieben ermittelt. Bei der Betrachtung einzelner Teilssegmente, wie zum Beispiel von Betrieben mit DEHOGA-Mitgliedschaft oder von Betrieben auf regionaler Ebene wird die jeweilige Teilgesamtheit entsprechend in den Tabellen und Grafiken angezeigt.

1. Umsetzung der Zielvereinbarung in der Gesamtstichprobe (2. Zielmarke 01.03.2007)

Mehr als zwei Drittel aller aufgesuchten Gastronomiebetriebe, die von der Zielvereinbarung eingeschlossen sind, bieten keine Nichtraucherareale an und so können Gäste nach wie vor in 66,8% aller Betriebe uneingeschränkt zur Zigarette greifen.

In den verbleibenden 33,2% der Betriebe wurden zwar glaubhafte Nichtraucherregelungen angetroffen, zum Teil allerdings in einer sehr individuellen Gestaltung, die keinesfalls mit der strikten Intention der Zielvereinbarung vereinbar ist. So wurden zum Teil keine oder nur unzureichende Kennzeichnungen dieser Gaststättenteile vorgefunden. Hinweise darauf erfolgten mündlich und zum Teil auf Anfrage.

3,2% aller aufgesuchten Gastronomien sind reine Nichtraucherbetriebe, in denen ein generelles Rauchverbot gilt, während 30% sowohl Raucher- als auch Nichtraucherareale anbieten.

Tabelle 1: Verteilung der Raucher und Nichtrauchersegmente auf die Gesamtstichprobe

Gesamtstichprobe	N	%
Es darf überall geraucht werden	1288	66,8
Es gibt ein generelles Rauchverbot	61	3,2
Es gibt sowohl Raucher als auch Nichtraucherbereiche	578	30,0
Summe	1927	100

In der überwiegenden Mehrheit haben sich dabei offensichtlich separate Räumlichkeiten zur Trennung der unterschiedlichen Bereiche bewährt. Sie werden zumindest von 61,9% der beobachteten Betriebe angeboten, in denen es sowohl Raucher- als auch Nichtraucherbereiche gibt (n=578). Die verbleibenden Gaststätten praktizieren nicht zuletzt aufgrund der individuellen räumlichen Situation gesonderte Bereiche innerhalb des Gastraums – zum Teil mit einer klaren Trennung zum Raucherbereich der Gastronomie (24%) zum Teil jedoch mit offenen und unklaren Bereichen (14%).

Tabelle 2: Trennung der Raucher- und Nichtraucherbereiche

Gesamtstichprobe	N	%
Separate NR-Räume	358	61,9
Getrennter Bereich innerhalb des Gastraums mit klarer Trennung	139	24,0
Getrennter Bereich innerhalb des Gastraums ohne klare Trennung	81	14,0
Summe	578	100

Folgt man den klaren Vorgaben der Zielvereinbarung (40% Nichtraucherplätze in 60% aller Betriebe bis zum 01.03.2007), dann belegen die ermittelten Daten, dass die Zielvereinbarung bislang auf dem Gastronomiemarkt nicht umgesetzt und dass in der überwiegenden Mehrzahl der aufgesuchten Gastronomiebetriebe die Beschlüsse der Vereinbarung bislang nicht erfüllt wurden.

Laut Zielvereinbarung sollen bis zum 01.03.2007 „mindestens 60% aller Speisebetriebe mindestens 40% Ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten“. Dieser Nichtraucherbereich ist „am Eingangsbereich des Betriebes wie auch im Gastraum deutlich kenntlich zu machen“.

Lediglich 15,5% aller aufgesuchten Betriebe erfüllen bislang die Vorgaben zum 01.03.2007 hinsichtlich des Platzangebotes und 10,9% hinsichtlich des Platzangebotes und der deutlichen Kennzeichnung.

Tabelle 3: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz (n=1927)

Gesamtstichprobe	N	%
Zielmarke 01.03.2007		60,0
Nichtraucherbereich angeboten	639	33,2
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% NR Plätze)	299	15,5
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	210	10,9
Summe	1927	

Bei der genauen Zuordnung der Gastfläche ergeben sich in der Praxis im Grenzbereich um 75qm natürlich gewisse Unsicherheiten. Aus diesem Grunde sollen an dieser Stelle als Vergleichsmenge ausschließlich Betriebe mit mindestens 85qm Gastfläche betrachtet werden. Innerhalb dieser Teilmenge beträgt die Umsetzungsquote 11,6%.

Tabelle 4: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in Betrieben mit Platzangebot >84qm

Betriebe > 84qm Gastfläche	N	%
Nichtraucherbereich angeboten	538	35,5
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% NR Plätze)	246	16,2
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	176	11,6
	1514	

Selbst bei ausschließlicher Betrachtung noch größerer Betriebe mit einem Platzangebot über 99qm Gastfläche erhält man ähnlich niedrige Umsetzungsquoten:

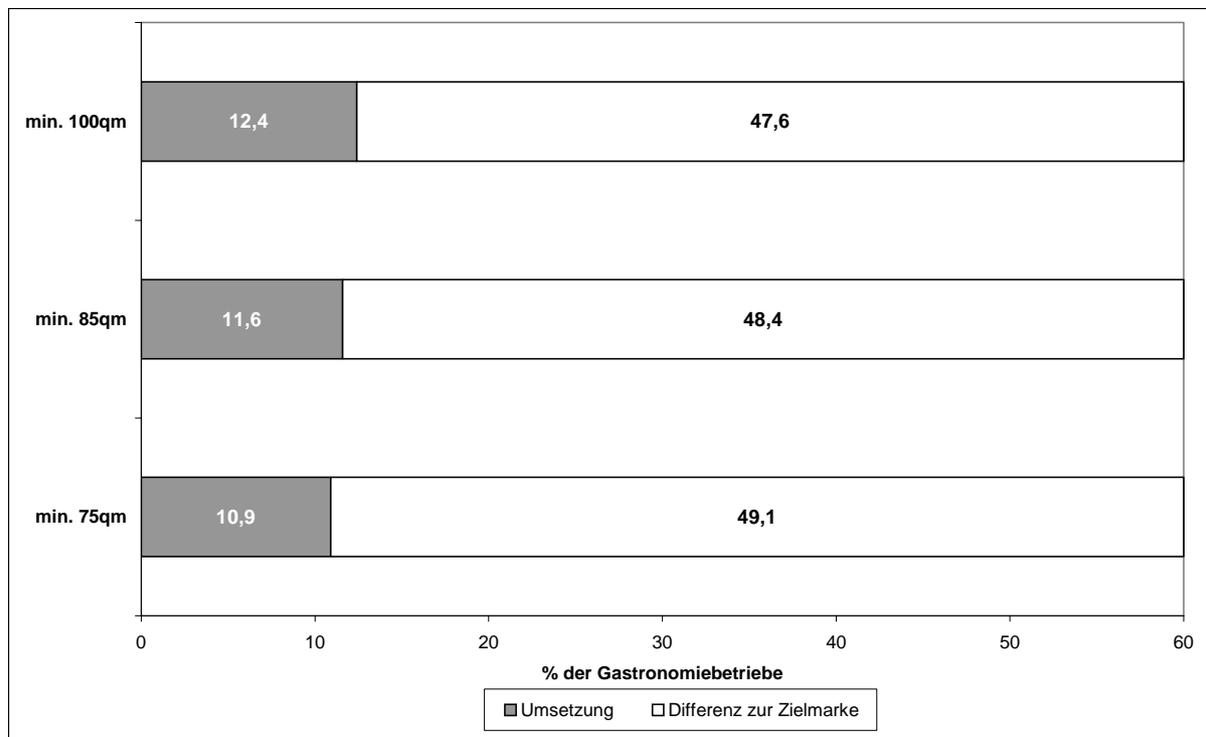
- 38,2% der Betriebe bieten individuelle Nichtraucherregelungen
- 16,7% haben ein gemäß Zielvereinbarung ausreichendes Platzangebot für Nichtraucher und
- nur 12,4% erfüllen die Vorgaben sowohl bezüglich der angebotenen Sitzplätze als auch einer deutlichen Kennzeichnung.

Tabelle 5: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in Betrieben mit einem Platzangebot >99qm

Betriebe > 99qm Gastfläche	N	%
Nichtraucherbereich angeboten	480	38,2
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% NR Plätze)	210	16,7
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	156	12,4
Summe	1258	

Diese Alternativberechnungen zeigen kaum Unterschiede zu den Ergebnissen der Gesamtstichprobe und unterstreichen somit die Validität der Stichprobe und der Gesamtergebnisse.

Grafik 2: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz (mindestens 75qm n=1927, mindestens 85qm n=1514, mindestens 100qm n=1248)



Die Kennzeichnung der Nichtraucherareale ist häufig undeutlich und intransparent. So können die Nichtraucherbereiche häufig aufgrund fehlender Kennzeichnung nur durch Anfrage und mündliche Hinweise ermittelt werden (32,2% der Nennungen). Diese Praxis ist jedoch zum Teil (z.B. in der gehobenen Gastronomie) bewusst gewählt, da hier Gästen Plätze zugewiesen werden und Rauchen meist unerwünscht ist.

Tabelle 6: Kennzeichnung der Nichtraucherbereiche

Kennzeichnung (Mehrfachzuordnungen möglich)	N	%
Deutliche Kennzeichnung im Eingangsbereich	160	25,0
Deutliche Kennzeichnung im Gastraum	209	32,7
Deutliche Kennzeichnung auf den Tischen im Gastraum	185	29,0
Undeutliche oder keine Kennzeichnung	209	32,7
Summe	639	119,4

2. Umsetzung der Zielvereinbarung in der Gesamtstichprobe (1. Zielmarke 01.03.2006)

Auch die Zielvorgabe vom 01.03.2006 bleibt unserer Marktuntersuchung zufolge knapp ein Jahr danach immer noch weitgehend unerfüllt.

Setzt man als Messlatte die Zielvorgaben zum 01.03.2006 an Umfang und Häufigkeit der ermittelten Nichtraucherbereiche (30% der Betriebe mit einem Platzangebot für Nichtraucher von 30%) so erfüllen 22,5% der Betriebe diese Vorgaben. Auch hier können lediglich knapp 11% der besuchten Betriebe die Anforderungen hinsichtlich Platzangebot und Kennzeichnung erfüllen.

Tabelle 7: Umsetzung der ersten Zielmarke der Zielvereinbarung (30%) vom 01.03.2006

Gesamtstichprobe	N	%
Zielmarke 01.03.2006		30,0
Nichtraucherbereich angeboten	639	33,2
Zielvereinbarung zum 01.03.2006 umgesetzt (min 30% NR Plätze)	433	22,5
Zielvereinbarung zum 01.03.2006 umgesetzt (min 30% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	210	10,9
Summe	1927	

3. Umsetzung der Zielvereinbarung bei DEHOGA Mitgliedern

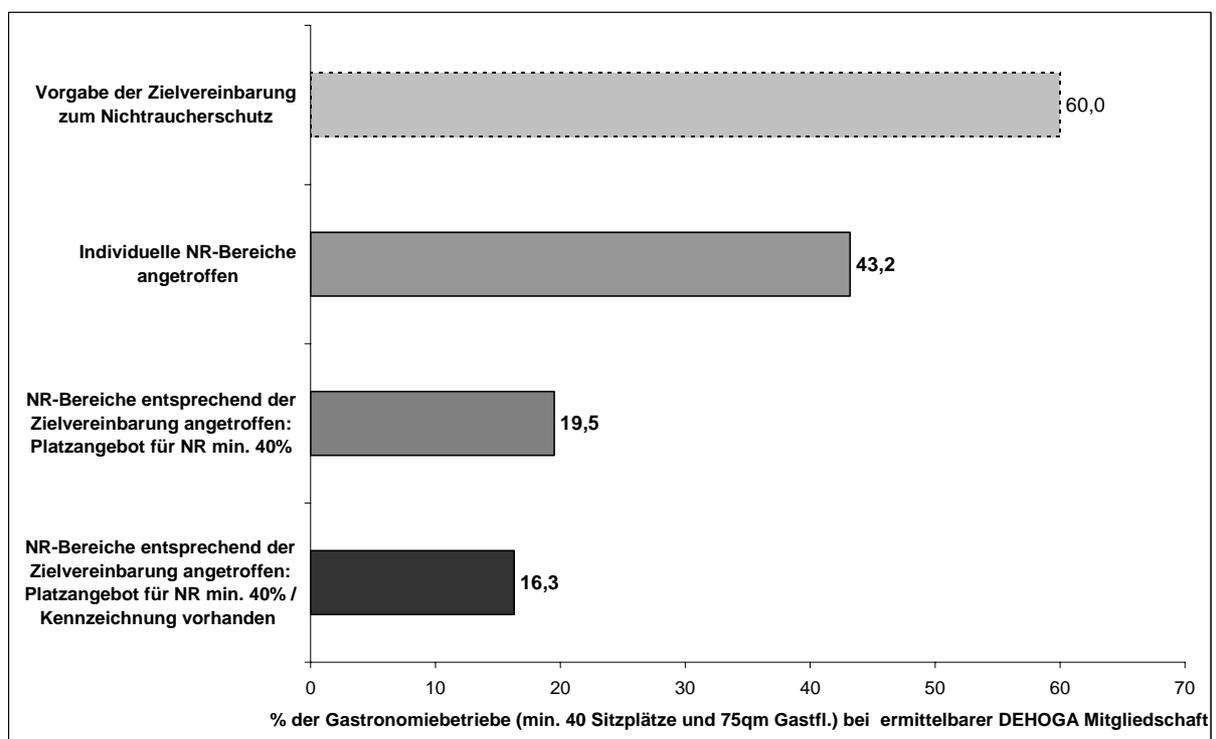
Untersucht man die Umsetzung der Zielvereinbarung für die Teilmenge der Betriebe mit ermittelbarer DEHOGA Mitgliedschaft, so erhält man folgendes Ergebnis:

DEHOGA Mitgliedsbetriebe bieten zwar häufiger individuelle Nichtraucherregelungen an (43,2%) und sie nähern sich auch mit 19,5% den Anforderungen zum Platzangebot in höherem Maße als die Gesamtstichprobe. Die DEHOGA Mitglieder sind derzeit aber noch weit von den Planzahlen entfernt, die der eigene Verband in der Zielvereinbarung festgeschrieben hat.

Zwar scheint die DEHOGA Mitgliedschaft einen tendenziell positiven Einfluss auf die Umsetzung der Nichtraucherregelung zu haben, sie führt jedoch in keiner Weise zu einer Erfüllung der Zielvereinbarung. Denn nur 16,3% der ermittelbaren DEHOGA Mitglieder geht mit dem Anforderungsprofil der Zielvereinbarung konform.

Grafik 3: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in Betrieben mit ermittelbarer DEHOGA Mitgliedschaft

(„DEHOGA-Mitglieder“ n=717)



4. Umsetzung der Zielvereinbarung in der systemorientierten Gastronomie

Im Marktsegment der Systemgastronomie bot sich den IFAV-Beobachtern ein völlig anderes Bild: Systemgastronomen der Stichprobe bieten in über 90% der Fälle Nichtraucherbereiche an. Die Vorgaben der Zielvereinbarung können mit einer Umsetzungsquote von über 73% für dieses Marktsegment als erfüllt betrachtet werden.

Tabelle 8: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in Betrieben mit ermittelbarer Systemgastronomie

Systemgastronomie	N	%
Nichtraucherbereich angeboten	45	91,8
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% NR Plätze)	36	73,5
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	36	73,5
Summe	49	

5. Umsetzung der Zielvereinbarung in unterschiedlichen Orten und Regionen

Auch in isolierten Teilmengen der Gesamtstichprobe für kleinere Gemeindegroßen (GGK 1-3) und größere Gemeinden (GGK 5-6) zeigen die Daten keine Anhaltspunkte für eine Umsetzung der Zielvereinbarung.

Tabelle 9: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in Orten unterschiedlicher Größe (Low Box: Einwohnerzahl bis 9999)

GGK LOW BOX (1-3)	N	%
Nichtraucherbereich angeboten	170	36,8
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% NR Plätze)	81	17,5
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	59	12,8
Summe	462	

Tabelle 10: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in Orten unterschiedlicher Größe (Top Box – Einwohnerzahl über 49999)

GGK TOP BOX (5-7)	N	%
Nichtraucherbereich angeboten	252	32,4
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% NR Plätze)	114	14,7
Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)	78	10,0
Summe	778	

Regional sind nur tendenzielle Unterschiede zu erkennen, die zum Teil auf die beschriebenen regionalen Besonderheiten des Gastronomiemarktes zurückzuführen sind. Die Umsetzungsquote variiert dabei zwischen 6,3% im Gebiet Schleswig-Holstein/Hamburg und 13,7% in Baden-Württemberg.

Tabelle 11: Umsetzung der Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in unterschiedlichen Regionen

Zielvereinbarung zum 01.03.2007 umgesetzt (min 40% <i>deutlich gekennzeichnete</i> NR Plätze)			
Bundesländer	N	Absolut	%
Schleswig-Holstein und Hamburg	128	8	6,3
Niedersachsen und Bremen	186	24	12,9
Nordrhein Westfalen	413	41	9,9
Hessen	139	12	8,6
Rheinland-Pfalz und Saarland	103	10	9,7
Baden-Württemberg	270	37	13,7
Bayern	367	47	12,8
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin	123	12	9,8
Sachsen	111	13	11,7
Sachsen-Anhalt und Thüringen	87	7	8,0
Summe	1927	211	10,9

6. Abschließende Bemerkungen

Wie die Daten zeigen, ist der deutsche Gastronomiemarkt noch weit entfernt von einer zufrieden stellenden Umsetzung der Zielvereinbarung. Nichtraucherschutz spielt in vielen Betrieben offenbar eine eher untergeordnete Rolle.

Dies gilt offenbar auch für Mitgliedsbetriebe des DEHOGA, die die Zielvereinbarung bislang nur in 16,3% der Fälle umgesetzt haben. Gemessen an der 60%Marke klafft hier eine große Lücke zwischen Anspruch und Marktrealität.

Lediglich für die Systemgastronomie wurde die Zielvorgabe des DEHOGA erreicht.

Im ungleich diffuseren Segment der üblichen Gaststätten und Restaurants wurden im Rahmen dieser repräsentativen Marktbeobachtung nur wenige Betriebe erfasst, die sämtliche Anforderungen der Zielvereinbarung erfüllen.

Anhang

1. Verteilung der Sample-Points auf Gemeindegrößenklassen und Bundesländer

GGK	Einwohnerzahl	D	BW	BY	B	BB	HB	HH	HES	MV	NS	NRW	RP	SRL	SA	S-A	S-H	TH
GGK1	unter 2000	9	0	2	0	0	0	0	0	1	1	0	2	0	0	1	1	1
GGK2	2000-5000	12	2	4	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1
GGK3	5000-10000	17	4	4	0	1	0	0	2	0	2	1	1	0	1	0	1	0
GGK4	10000-50000	51	8	7	0	3	0	0	5	1	7	11	1	1	3	1	2	1
GGK5	50000-100000	14	2	1	0	0	0	0	1	1	1	6	1	0	1	0	0	0
GGK6	100000-500000	26	3	3	0	1	0	0	1	0	2	9	1	1	2	1	1	1
GGK7	über 500000	21	1	2	6	0	1	3	1	0	1	6	0	0	0	0	0	0
	Summe	150	20	23	6	5	1	3	11	3	15	33	7	2	8	4	5	4

2. Verteilung der Zielgesamtheit auf Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößen	N	%
GGK1	95	4,9
GGK2	131	6,8
GGK3	236	12,2
GGK4	687	35,7
GGK5	187	9,7
GGK6	342	17,7
GGK7	249	12,9
Summe	1927	100,0

3. Verteilung der Zielgesamtheit auf Bundesländer im Vergleich zur Wohnbevölkerung

	n Gaststätten	% Gaststätten	% Bevölkerung
Schleswig-Holstein	80	4,2	3,4
Hamburg	48	2,5	2,1
Niedersachsen	181	9,4	9,7
Bremen	5	0,3	0,8
Nordrhein Westfalen	413	21,4	21,9
Hessen	139	7,2	7,4
Rheinland Pfalz	82	4,3	4,9
Baden Württemberg	270	14,0	13,0
Bayern	367	19,0	15,1
Saarland	21	1,1	1,3
Berlin	48	2,5	4,1
Brandenburg	43	2,2	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	32	1,7	2,1
Sachsen	111	5,8	5,2
Sachsen-Anhalt	41	2,1	3,0
Thüringen	46	2,4	2,9
Summe	1927	100	100,0

4. Größe der Gaststätten

Fläche	N Gaststätten	% Gaststätten
75-84qm	413	21,4
85-99qm	256	13,3
100-149qm	731	37,9
150qm und mehr	527	27,3
Summe	1927	100,0

Sitzplatzangebot	N	%
40-59	381	19,7716658
60-79	534	27,7
80-99	372	19,3
100 und mehr	640	33,2
Summe	1927	100,0

5. Sample Points der Untersuchung

Land	Gemeinde	PLZ	Einwohnerzahl
Schleswig-Holstein	Westensee	24259	1579
	Süsel	23701	5399
	Neustadt in Holstein, Stadt	23730	16541
	Harrislee	24955	11345
	Lübeck, Hansestadt	23539	211825
Niedersachsen	Oetzen	29588	1381
	Lindern (Oldenburg)	49699	4680
	Bruchhausen-Vilsen, Flecken	27305	6049
	Wagenfeld	49419	7128
	Emstek	49685	11316
	Bohmte	49163	13318
	Twistringen, Stadt	27239	12541
	Bramsche, Stadt	49565	31006
	Schüttorf, Stadt	48465	11575
	Bad Essen	49152	15778
	Bergen, Stadt	29303	13459
	Emden, Stadt	26721	51693
	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	26122	158565
	Braunschweig, Stadt	38100	245273
Hannover, Landeshauptstadt	30159	515729	
Hamburg	Mitte/Altona/Harburg	20038	684.496
	Eimsbüttel/Nord	20038	531.625
	Wandsbek/Bergedorf	20038	525.773
Bremen	Bremen, Stadt	28195	546852
NRW	Dörentrup	32694	8610
	Odenthal	51519	15781
	Korschenbroich, Stadt	41352	33498
	Raesfeld	46348	11177
	Burscheid, Stadt	51399	19122
	Senden	48308	20529
	Kamp-Lintfort, Stadt	47475	39636
	Lengerich, Stadt	49525	22359
	Schwelm, Stadt	58332	29858
	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	33378	46440
	Meschede, Stadt	59872	32186
	Nümbrecht	51588	17420
	Bergkamen, Stadt	59192	52225
	Dormagen, Stadt	41539	63466
	Dorsten, Stadt	46284	79639
	Troisdorf, Stadt	53840	74760
	Pulheim, Stadt	50259	53694
	Sankt Augustin, Stadt	53757	56110
	Bergisch Gladbach, Stadt	51465	105761
	Oberhausen, Stadt	46045	218898
	Moers, Stadt	47441	107547
	Mönchengladbach, Stadt	41061	261444
	Gelsenkirchen, Stadt	45879	268102
	Remscheid, Stadt	42853	115864
	Hamm, Stadt	59065	184239
	Bottrop, Stadt	46236	119356

NRW	Bonn, Stadt	53111	312818
	Essen, Stadt	45127	585430
	Dortmund, Stadt	44135	588168
	Düsseldorf, Stadt	40213	574514
	Köln, Stadt	50667	983347
	Köln, Stadt II/Hürth	50667	1038516
	Duisburg, Stadt	47051	501564
Hessen	Oberweser	34399	3 595
	Hohenstein	65329	6 255
	Waldsolms	35647	5 170
	Hessisch Lichtenau, Stadt	37235	13 128
	Reiskirchen	35447	10 739
	Fulda	34233	12 087
	Rodgau, Stadt	63110	43 463
	Griesheim, Stadt	64347	25 272
	Fulda, Stadt	36037	63 958
	Kassel, documenta-Stadt	34117	194 427
	Frankfurt am Main, Stadt	60311	651 899
Rheinland-Pfalz	Friesenhagen	51598	1732
	Niederhofen	56316	346
	Kruft	56642	3899
	Prüm, Stadt	54595	5380
	Bad Kreuznach, Stadt	55545	43764
	Worms, Stadt	67547	81545
	Koblenz, Stadt	56068	106501
Baden Württemberg	Beimerstetten	89179	2478
	Eschenbach	73107	2232
	Oberkochen, Stadt	73447	8206
	Löffingen, Stadt	79843	7971
	Hemmingen	71282	7571
	Deggingen	73326	5664
	Bad Wildbad, Stadt	75323	11055
	Waghäusel, Stadt	68753	20185
	Stockach, Stadt	78333	16810
	Rheinau, Stadt	77866	10976
	Fellbach, Stadt	70734	44054
	Oberkirch, Stadt	77704	20137
	Ettlingen, Stadt	76275	39026
	Backnang, Stadt	71522	35761
	Tübingen, Universitätsstadt	72070	83496
	Waiblingen, Stadt	71332	52856
	Heilbronn, Stadt	74072	121613
	Reutlingen, Stadt	72764	112252
	Pforzheim, Stadt	75175	119021
	Stuttgart, Landeshauptstadt	70173	592569
Bayern	Teising	84576	1931
	Wiesenthau	91369	1708
	Heiligenstadt i.OFr., Markt	91332	3708
	Memmingerberg	87766	2573
	Prutting	83134	2375
	Moorenweis	82272	3745
	Geisenfeld, Stadt	85290	9698
	Tiefenbach	94113	6702
	Höhenkirchen-Siegertsbrunn	85635	9245
	Strullendorf	96129	7780
	Grünwald	82031	10947

Bayern	Diedorf, Markt	86420	10063
	Schwandorf, Stadt	92421	28152
	Wolfratshausen, Stadt	82515	17458
	Ainring	83404	10025
	Wolnzach, Markt	85283	10946
	Roding, Stadt	93426	11474
	Kempten (Allgäu), Stadt	87435	61360
	Nürnberg, Stadt	90403	499237
	Ingolstadt, Stadt	85049	121314
	Augsburg, Stadt	86150	262676
	München, Landeshauptstadt	80331	1259677
	München II	80331	1259677
Saarland	Ottweiler, Stadt	66564	15513
	Saarbrücken, Landeshauptstadt	66111	178914
Berlin	Pankow	10184	354.053
	Reinickendorf	10185	244.430
	Spandau	10186	225.097
	Charlottenburg-Wilmersdorf	10178	315.473
	Steglitz-Zehlendorf	10187	288.862
	Tempelhof-Schöneberg	10188	333.330
	Neukölln	10183	305.940
	Treptow-Köpenick	10189	235.411
	Lichtenberg	10180	258.926
	Marzahn-Hellersdorf	10181	250.547
	Mitte	10182	323.187
	Friedrichshain-Kreuzberg	10179	261.734
Brandenburg	Beeskow, Stadt	15848	8432
	Fredersdorf-Vogelsdorf	15370	12401
	Falkensee, Stadt	14612	38376
	Luckenwalde, Stadt	14943	21373
	Potsdam, Stadt	14461	147583
Mecklenburg-Vorpommern	Matzlow-Garwitz	19372	680
	Neustrelitz, Stadt	17235	22271
	Greifswald, Hansestadt	17489	53281
Sachsen	Crottendorf	09474	4636
	Lengenfeld, Stadt	08485	8099
	Radeberg, Stadt	01454	18753
	Weinböhla	01689	10318
	Reichenbach im Vogtland, Stadt	08468	22082
	Zwickau, Stadt	08056	97832
	Dresden, Stadt	01067	495181
	Chemnitz, Stadt	09111	246587
Sachsen-Anhalt	Weißandt-Götzau	06369	1870
	Seehausen (Altmark), Stadt	39615	4252
	Salzwedel, Stadt	29410	21316
	Halle (Saale), Stadt	06108	237198

Thüringen	Seelingstädt	07580	1517	1
	Gräfenthal, Stadt	98743	2692	2
	Waltershausen, Stadt	99880	11185	4
	Erfurt, Stadt	99084	202844	6

6. Erhebungsbogen



IFAV – Institut für angewandte Verbraucherborschung e.V.
Wilhelm-Schlombs-Allee 1, 50858 Köln, Tel.: 0221-788728-0, Fax: 0221-788728-22, E-Mail: ifav.mail@ifav.de, www.ifav.de

Nichtraucherschutz - Protokollbogen für Beobachtungen in Gaststätten lfd. Nr.:.....

1. Name/Bezeichnung:

2. genaue Anschrift:

3. Telefon-Nr.:

4. Welche Art von Gastronomie ?

5. Handelt es sich um "speiseorientierte" Gastronomie (regelmäßiges Speiseangebot im Sinne der Zielvereinbarung) ?

nein, weil

ja ↓

Speisekarte vorhanden

sonstige Hinweise auf Speiseangebot:

6. Anzahl der Sitzplätze.

unter 40 Sitzplätze

40 Sitzplätze und darüber

ca. Anzahl der Sitzplätze: selbst gezählt erfragt

7. Größe der Gastfläche.

(Gastfläche = Bereich mit

Tischen und Stühlen für Gäste)

unter 75 qm

75 qm und darüber

ca. Größe der Gastfläche:qm geschätzt erfragt

Falls eine der fett gedruckten Antworten der Fragen 5. bis 7. zutrifft, ist die Beobachtung zu beenden.

8. Gibt es einen gemäß Zielvereinbarung gekennzeichneten Nichtraucherbereich ?

nein, es darf überall geraucht werden (*weiter mit 11.*)

ja, generelles Rauchverbot (100% NR-Gaststätte) (*weiter mit 10.*)

ja, es gibt sowohl Raucher- als auch Nichtraucherbereiche:↓

Nichtraucher-Sitzplätze:....., entspricht %

9. Wie ist der Nichtraucherbereich vom Raucherbereich getrennt ?

separater Raum für Nichtraucher

getrennter Bereich für Nichtraucher innerhalb des Gastraums↓

klar erkennbare Trennung (Pflanzen, räuml. Abstand, Stellwand)

keine klare Trennung

genaue Beschreibung der Trennung:

.....

10. In welcher Form wird auf den Nichtraucherbereich hingewiesen ? (*Mehrfachantworten möglich*)

deutliche Kennzeichnung im Eingangsbereich

deutliche Kennzeichnung im Gastraum (z. B. an Decke / Wand)

deutliche Kennzeichnung auf den Tischen im Gastraum

nicht deutliche (versteckte) Kennzeichnung (erläutern):.....

ggfs. sonstige Kennzeichnung (erläutern):

Art der Kennzeichnung:

11. Ist der Gaststättenbetrieb Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) ?

ja nein keine Aussage möglich

12. Name / Funktion der Kontaktperson: (Herr / Frau)

13. Sonstige Anmerkungen (z.B. zur Gaststätte, zum Verlauf der Beobachtung, zur Kenntnis der Zielvereinbarung, ggfs. Informationen über geplante Erweiterung des Nichtraucherbereichs):

.....

14. Datum/Uhrzeit:

Unterschrift des Beobachters:.....



Die Drogenbeauftragte
der Bundesregierung

verbraucherzentrale

Bundesverband

 2007*DE

Pressemitteilung

26. Februar 2007

Seite 1 von 3

HAUSANSCHRIFT
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL + 49 (0)30 18441-1452
FAX + 49 (0)30 18441-4960

E-Mail
drogenbeauftragte@bmg.bund.de
www.bmg.bund.de

Freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie zum Nichtraucherschutz gescheitert – Rauchverbot soll ohne Ausnahmen gelten

Die freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie zum Nichtraucherschutz in Gaststätten ist gescheitert. Dies ist das Ergebnis einer heute von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) veröffentlichten Studie. Zielvorgabe mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) war, dass bis zum 1. März 2007 in 60 Prozent der Speisegaststätten mindestens 40 Prozent der Plätze für Nichtraucher ausgewiesen sind. Nach der repräsentativen Untersuchung bieten weniger als elf Prozent der Speisegaststätten ein nach Sitzplätzen ausreichendes, deutlich gekennzeichnetes Platzangebot für Nichtraucher.

„Der Weg der Freiwilligkeit in der Gastronomie ist gescheitert“, sagte **Sabine Bätzing**, Drogenbeauftragte der Bundesregierung. „Der DEHOGA hat sich in den vergangenen zwei Jahren bemüht, den Nichtraucherschutz in Speisegaststätten zu verbessern. Das Ergebnis unserer repräsentativen Untersuchung zeigt aber deutlich, dass der Nichtraucherschutz ohne gesetzliche Regelung nicht zu erreichen ist. Von daher appelliere ich an die Ministerpräsidenten, das Rauchverbot in Gaststätten in allen Ländern lückenlos und ohne Sonderregelungen einzuführen.“

vzbv-Vorstand **Prof. Dr. Edda Müller** nannte die Ergebnisse der Studie ernüchternd: „Dies zeigt, dass auch die Eckkneipe klare Vorgaben der Politik braucht.“ Sie rief die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf, dem Votum der Gesundheitsminister zu folgen: „Nach dem gescheiterten Experiment der Selbstverpflichtung sind jetzt klare und eindeutige Regeln dringend erforderlich.“

Zwei Drittel der Gaststätten ohne Nichtraucherplätze

Die jetzt veröffentlichte Bestandsaufnahme zeigt, dass in der überwiegenden Mehrzahl der aufgesuchten Gastronomiebetriebe die Zielvereinbarung nicht umgesetzt wurde: In zwei Drittel (66,8 Prozent) aller Betriebe können Gäste nach wie vor uneingeschränkt zur Zigarette greifen.

In den verbleibenden 33,2 Prozent aller untersuchten Gastronomiebetriebe ermittelte die Studie zudem sehr individuelle Nichtraucherregelungen.

Diese widersprechen in den meisten Fällen der freiwilligen Zielvereinbarung.

Insgesamt erfüllen lediglich 15,5 Prozent aller aufgesuchten Betriebe die Vorgaben hinsichtlich des Platzangebotes. Nur 10,9 Prozent der Gaststät-

ten bieten ausreichend Nichtraucherplätze und haben diese auch deutlich gekennzeichnet - die Zielvorgabe des DEHOGA hierfür lag bei 60 Prozent.

Bei den Gaststätten, die über eigene Nichtraucherbereiche verfügen, ist die Kennzeichnung häufig undeutlich und nicht transparent. Bei jeder dritten Gaststätte mit Nichtraucherbereichen konnten die rauchfreien Plätze nur auf Anfrage und durch mündliche Hinweise ermittelt werden.

Selbst die Zielmarke zum 1. März 2006 wurde nicht erreicht

Auch die Zielvorgabe zur ersten Stufe der Zielvereinbarung zum 1. März 2006 bleibt nach einem Jahr unerfüllt. Danach sollten 30 Prozent der Speisebetriebe mindestens 30 Prozent des Platzangebots für Nichtraucher vorhalten.

Bezogen auf diese Zielkriterien erreichen nach der aktuellen Umfrage bis heute lediglich 22,5 Prozent der Betriebe die Vorgabe zum Platzangebot für Nichtraucher und nur 11 Prozent der besuchten Betriebe die Anforderung zum Platzangebot und zur Kennzeichnung.

Auch DEHOGA-Mitglieder erfüllen Zielvorgabe nicht

Bei Mitgliedern des DEHOGA liegt die Einhaltung der Selbstverpflichtung ebenfalls deutlich unter den Vorgaben. Zwar hat die DEHOGA-Mitgliedschaft einen positiven Einfluss auf die Umsetzung der Nichtraucherregelung, sie führt jedoch in keiner Weise zu einer Erfüllung der Zielvereinbarung. Nur 16,3 Prozent der ermittelten DEHOGA-Mitglieder entsprechen den Anforderungen der Zielvereinbarung.

Den einzigen Lichtblick der Untersuchung bietet die sogenannte Systemgastronomie. Dies sind Filialbetriebe von Restaurantketten, Fast-Food-Gaststätten oder Kaufhaus-Gaststätten, die schon seit längeren Nichtraucherbereiche anbieten. Diese Betriebe bieten in mehr als 90 Prozent der Fälle Nichtraucherbereiche an. Bei 73 Prozent dieser Gaststätten stimmen auch die deutliche Kennzeichnung und die Platzzahl mit den Vorgaben der DEHOGA überein.

Hintergrund:

Das fordert die DEHOGA-Zielvereinbarung

Am 1. März 2005 wurde zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem DEHOGA eine freiwillige Zielvereinbarung zum Nichtraucherschutz in der Hotellerie und Gastronomie geschlossen: Danach müssen bis zum Stichtag 1. März 2008 mindestens 90 Prozent aller Speisebetriebe 50 Prozent des Platzangebotes für Nichtraucher vorhalten. Zum Stichtag 1. März 2006 mussten mindestens 30 Prozent der Betriebe 30 Prozent der Sitzplätze als Nichtraucherplätze vorhalten. Zum Stichtag 1. März 2007 müssen mindestens 60 Prozent der Speisegaststätten mindestens 40 Prozent der Sitzmöglichkeiten ihren Gästen als reine Nichtraucherplätze anbieten. Ausgenommen sind kleine Betriebe mit weniger als 75 Quadratmeter Gastfläche oder 40 Sitzplätzen. Die Nichtraucherplätze müssen laut der Vereinbarung deutlich gekennzeichnet sein: am Eingang und im Lokal selbst.

Methodik: So wurde die Studie erstellt

Für die Studie wurden vom Institut für angewandte Verbraucherforschung (IFAV) bundesweit 1.927 Speisegaststätten in 150 Studienorten untersucht. Alle Daten wurden im Rahmen einer unangekündigten persönlichen Begehung und Beobachtung von geschulten Marktbeobachtern des IFAV ermittelt. Die 1.927 Gaststätten stellen eine repräsentative Stichprobe der insgesamt rund 240.000 Speisegaststätten in Deutschland dar. Zu den vom IFAV überprüften Gaststätten zählen Betriebe in 150 Studienorten in allen Bundesländern. Auch bei der Einwohnerzahl der Orte wurde auf eine repräsentative Auswahl geachtet.

Methodik und Stichprobenstruktur folgen den Vorgaben des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim, das dieses Vorhaben in der Planungsphase methodisch beraten hat.

Auftraggeber der Untersuchung

Die Studie wurde vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben und finanziert. Mit der Erhebung wurde der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. als unabhängige Einrichtung beauftragt, die das Institut für angewandte Verbraucherforschung (IFAV) mit der Durchführung betraute.

Weitere Informationen:

Den Text zur Zielvereinbarung und den Volltext der Studie finden Sie unter: www.drogenbeauftragte.de

Pressekontakt Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. unter: www.vzbv.de, Tel. (030) 25800-258 oder -525, presse@vzbv.de